Erste Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 55. Freitag den 24. Februar 1888. 82. Jahrgang

Der Spiegel des Kaisers.

Eine Geschichte aus dem russischen Hofleben.

Von Wilhelm Rullmann.

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

III.

Nachdem Pahlen sich von dem Zaren verabschiedet hatte, stieg er die schmale Wendeltreppe hinab, die für die Familie und Günstlinge des Zaren reservirt und auf der keine Wache aufgestellt war, während sonst alle Gänge, Corridore und Treppen des Michailow'schen Palais, in welchem der Zar residirte, mit Officieren und Soldaten seines Leibgarderegimentes besetzt waren.

Nur unten bei dem Ausgang der Treppe, die auf einen kleinen Hof führte, stand eine Wache, die vor dem Gouverneur und Gardechef salutirte.

Pahlen stieg in seinen Schlitten, der hier hielt, und rief dem Kutscher die Adresse: „Officiersstraße, Haus Baklanoff" zu.

Eine Viertelstunde später hielt er vor einem der stattlichsten Häuser der Officiersstraße.

„Ist der Herr Baron Bennigsen zu Hause?" — fragte er den Portier, nachdem er aus dem Schlitten gesprungen war.

„Ew. Excellenz geruhen nur einzutreten" — antwortete der Portier. „Der Herr Baron ist zu Hause. Aber da kommt der Herr Baron."

Der Portier trat salutirend in die Ecke der Hausflur zurück und ließ dem eintretenden Pahlen den Blick frei nach der teppichbelegten Treppe, von der eben ein noch junger Mann in der Uniform eines Majors des Preobraschenskischen Garderegiments herabkam.

„Ah, sieh da, Baron, Sie wollen sich aus dem Staube machen, wenn ich einmal auf den Gedanken komme, Sie mit einem Besuch zu überraschen?"

„Zu viel Ehre, Excellenz. Aber ich bedaure — die Parade ist auf zehn Uhr angesetzt."

„Die Parade ist abgesagt."

„Wie? Aber man hat mir noch keine Nachricht geschickt?"

„Sie wird jeden Augenblick kommen. Verlassen Sie sich darauf. Die Parade findet nicht statt. Ich komme soeben vom Zaren. Bleiben Sie auf meine Verantwortung und schenken Sie mir eine Viertelstunde Gehör. Ich habe mit Ihnen zu sprechen — von Staatsgeschäften."

„Bitte nur einzutreten."

Man kann nicht sagen, daß der junge Mann seinen Gast sehr freundlich empfing. Eine Wolke lagerte sich auf seiner Stirne, als beunruhige ihn die Frage, was der allmächtige Gouverneur bei ihm zu suchen habe.

„Es ist kalt draußen", sagte Pahlen, nachdem er im Salon des Baron Bennigsen Platz genommen hatte — „und ein Glas Sherry würde mir gut thun."

„Befehlen Ew. Excellenz vielleicht ein Frühstück?" fragte der Baron.

„Nein", lautete die Antwort. „Aber eine Cigarette würde mir sehr erwünscht sein."

Der Baron warf seinem Gaste einen erstaunten Blick zu. Was sollte das heißen?

Eine der Marotten des Zaren war es gewesen, daß er vor wenigen Wochen den Officieren das Rauchen auf das Strengste verboten hatte. Einen Obersten, der diesem Verbot zuwider gehandelt, hatte er erst vor Kurzem nach Sibirien geschickt.

„Sie brauchen nicht zu rauchen, mein lieber Baron!" fuhr Pahlen fort. „Aber geben Sie mir immerhin eine Cigarette."

Der Baron zog aus einer Tischlade einen Teller mit Cigaretten und überreichte ihn dem Grafen. Dieser nahm eine Cigarette und entzündete sie mit einer Kohle des Kamins, die er mit der Feuerzange aufnahm.

„Was ich sagen wollte", begann sodann Pahlen die Unterhaltung, nachdem er einen tiefen Zug aus dem Glase gethan und eine mächtige Rauchwolke vor sich hin geblasen hatte, „wissen Sie, daß Sie einen Verräther unter sich haben?"

„Was soll das heißen, Herr Gouverneur?" rief der junge Mann todtenbleich aus, indem er von seinem Sitze aufsprang.

„Bleiben Sie ganz ruhig, mein Freund", erwiderte Pahlen. „Es ist nicht nöthig, daß man uns hört. Was das heißen soll, fragen Sie? Ganz einfach. Ich bleibe dabei und ich habe Beweise dafür, daß ein Mitglied Ihrer Verschwörung ein Verräther ist."

„Von welcher Verschwörung?"

„Von der Verschwörung gegen den Zaren Paul Petrowitsch."

„Wie? Sie wissen etwas von einer Verschwörung?"

„Gewiß. Ich habe dem Zaren soeben einen Vortrag darüber gehalten. Die Sache hat ihn verstimmt und deswegen hat er die Parade abgesagt."

„Und warum sprechen Sie mir von dieser Verschwörung?"

„Ganz einfach. Weil Sie Mitglied derselben sind!"

„Herr! —"

Der junge Baron hatte eine Pistole aus der Tasche gezogen, aber er senkte die Waffe nieder, da er die unerschütterliche Ruhe des Mannes bemerkte, der als sein Gast in sein Haus gekommen war.

„Lassen Sie das Ding bei Seite, ja?" — sagte Pahlen immer mit demselben ruhigen Ton der Stimme. „Es würde einen Knall abgeben, der die Aufmerksamkeit der Polizei erregen könnte. Man kann einen Zaren tödten, ohne daß man dafür bestraft wird, aber nicht einen Gouverneur von Petersburg."

Der junge Mann fand keine Worte. Das Benehmen dieses unheimlichen Mannes war ihm räthselhaft. Er stand regungslos da, die Waffe schußbereit, aber den Lauf zur Erde gesenkt, den Blick auf seinen Gast gerichtet, der nach kurzer Pause fortfuhr:

„Ich hätte zu Platon Zuboff oder zu einem anderen der Verschworenen gehen können, um ihm mein Anliegen vorzutragen. Ich habe Sie gewählt, mein lieber Baron, weil wir Landsleute sind und weil ich es auch in diesem Puncte lieber mit einem Deutschen zu thun habe als mit einem Russen. Kurz und gut; meine Absicht und mein Wunsch ist es, Mitglied oder vielmehr Anführer Eurer Verschwörung zu werden."

Der junge Mann hatte die Pistole wieder in seine Tasche gesteckt, aber sprachlos vor Erstaunen fand er kein Wort der Erwiderung auf Das, was er soeben gehört hatte.

„Ich begreife Ihr Erstaunen, Herr Baron", fuhr Pahlen fort. „Wer bürgt Ihnen dafür, daß es nicht vielleicht eine Komödie ist, die ich Ihnen da vorspiele? Ich, der allmächtige Günstling des Zaren, der Gouverneur von Petersburg, der Chef der Garde, der erste Mann am kaiserlichen Hofe, der von seinem Gebieter mit Wohlthaten überhäuft, mit den höchsten Orden ausgezeichnet wurde, ich Mitglied einer Verschwörung, deren Zweck es ist, den Zaren vom Throne zu stürzen und eine neue Ordnung der Dinge einzuführen! Alles das muß Ihnen räthselhaft und unerklärlich erscheinen. Aber andererseits muß Ihnen der Umstand, daß ich von dieser Conspiration schon seit längerer Zeit unterrichtet bin, ohne daß ich es mir angelegen sein ließ, sie im Keimen zu ersticken, nicht ein Beweis dafür sein, daß ich Ihr Project favorisire? Sie waren in der vorgestrigen Nacht bei Platon Zuboff versammelt; was hinderte mich, mit einer Compagnie Garde zu erscheinen und das Häuflein der Verschworenen gefangen zu nehmen, um sie dem Zaren auszuliefern?"

„In der That, Herr Gouverneur" — begann jetzt der Baron — „Sie scheinen genauer über unsere Pläne unterrichtet zu sein, als uns lieb sein könnte, wenn Sie Derjenige wären, für den wir Sie gehalten haben. Und doch — ich kann mich noch immer nicht vor Erstaunen erholen" —

„Daß ich bei einer gewaltsamen Veränderung der Dinge mithelfen will, in denen bisher mein Vortheil begründet lag? Um Ihnen das zu erklären, muß ich Ihnen eine kleine Geschichte erzählen. Schenken Sie mir noch ein Glas Sherry ein, mein lieber Baron, reichen Sie mir noch eine Cigarette — Sie sehen ja, ich rauche, in den Augen des Zaren ein schweres Verbrechen — so! Ich danke Ihnen. Und nun hören Sie mich an!"

„Es sind jetzt fünf Jahre her" — begann Pahlen. „Es war im ersten Jahre der Regierung Paul's und an dem hirnverrückten Narren, der jetzt den Thron des großen Peter entweiht, hingen damals noch die Hoffnungen Rußlands. Er hatte mich bei seiner Thronbesteigung zu seinem Generaladjutanten erwählt und ich genoß schon damals sein unbeschränktes Vertrauen. Ich darf es mir zum Lobe anrechnen, daß ich diesen Einfluß nicht mißbrauchte, und manche der guten Regierungshandlungen, die den Anfang der neuen Aera bezeichneten, sind auf meine Anregung zurückzuführen. Um so höher darf ich mir dies Verdienst anrechnen, als ich später auch so manche seiner Tollheiten mitverschuldete, die ich durch meinen Einfluß hätte verhindern können, wenn es nicht in meinem Plane gelegen hätte, ihn ins Verderben zu stürzen. Denn je mehr er sich verhaßt machte, desto mehr beschleunigte er seinen Sturz. Was aber zwischen jener Zeit lag, in der ich noch sein guter Engel war, und zwischen jener späteren Zeit, in der ich mir vornahm, sein Dämon zu werden, war Folgendes:

Eines Tages hatte ich ihm Mittheilung von meiner Verlobung gemacht und ihn gebeten, seine Zustimmung zu dieser Heirath zu geben.

„Und wie heißt Deine Braut?" — fragte er.

„Eudoxia Lapuchin" — war meine Antwort.

„Wie? die schöne Lapuchin, von der ich schon so viel gehört habe?"

„Ihre Schönheit, Majestät, ist in der That ebenso groß als ihre Liebenswürdigkeit", antwortete ich.

„Höre" — sagte er. „Du mußt mich mit Deiner Braut bekannt machen. Ich will doch sehen, ob die Leute Recht haben, wenn sie sie das schönste Mädchen von Petersburg nennen."

Ich zitterte, denn ich kannte die Wüstlingsnatur Paul's. Aber was blieb mir übrig, als seiner Bitte nachzukommen, die ein Befehl war?

Eines Abends führte ich den Zaren in das Haus der Wittwe Lapuchin, die damals — es war Anfang September — eine Datsche auf Kamenoi — Ostrow bewohnte.

Drei Tage später, als ich meine Braut aufsuchte, fand ich das Nest leer. Die alte Lapuchin, die in dürftigen Verhältnissen lebte, hatte ihre Tochter an den Zaren verkauft, der ihr eine Wohnung im Michailow'schen Palais einräumte.

„Höre", sagte er mir, als ich am anderen Morgen erschien, „Du mußt Dir das Mädchen aus dem Kopfe schlagen, sie gefällt mir. Ich habe Dich dafür zum Gouverneur von Petersburg ernannt, und Du kannst nun unter den Töchtern der ersten Familien wählen."

Ich wußte, daß ich vor einer vollendeten Thatsache stand, verbeugte mich und ging.

Von da an war der Tod dieses Mannes, der mir mein Lebensglück geraubt hatte, für mich eine beschlossene Sache. Aber ich war klug und wartete die Gelegenheit ab; und diese Gelegenheit ist jetzt gekommen."

Der Baron hatte schweigend zugehört. „Pahlen", sagte er jetzt, indem er sich erhob und die Hand ausstreckte. „Ich vertraue Ihnen."

„Ihr dürft es", erwiderte Pahlen, in die dargebotene Hand einschlagend. „Wann habt Ihr Eure nächste Sitzung?"

„Heute Nachmittag fünf Uhr, bei Platon Zuboff."

„Melden Sie mich an. Punct fünf Uhr werde ich bei Zuboff sein. Adieu, mein Freund".

IV.

Der Zar Paul befand sich während des ganzen Tages in der größten Unruhe. Gegen Abend ließ er Kutaisoff rufen.

„Höre", sagte er, „Du mußt mich zu dieser Frau führen, — wie heißt sie doch?"

„Welche Frau, Väterchen?"

„Die Dir Dein Schicksal prophezeit hat."

„Marfa Iwanowna?"

„Eben die. Führe mich zu Marfa Iwanowna."

Kutaisoff sah den Zaren groß an, ohne zu verstehen, was er bei Marfa Iwanowna suchte.

„Der Traum dieser Nacht hat mich beunruhigt", fuhr Paul fort. „Es giebt da eine Verschwörung gegen mich. Man will mich umbringen. Was sagst Du dazu, Michael?"

„Gott verderbe die Uebelthäter!"

„Du hast den Brief gelesen, der mir die Anzeige macht."

„Der Zar war so gütig, mir vorzulesen, was in einer fremden Sprache geschrieben war."

„Nun also! Du weißt ja doch, was man gegen mich im Schilde führt. Und Peter Andrejitsch hat mir bestätigt, daß er einer Conspiration auf der Spur ist. Es gehen schlimme Dinge vor, Michael. Es ist so weit gekommen, daß der Zar Rußlands nicht mehr sicher im Schooße seiner eigenen Familie ist. Das Alles hat mich in Angst und Schrecken versetzt. Bin ich sicher, daß ich morgen noch der Zar bin? Ich weiß es nicht. Aber Marfa Iwanowna weiß es, wenn sie so klug ist, wie Du sagst. Ich will mein Schicksal von ihr hören. Und vielleicht kann sie mir sagen, wer meine Feinde sind. Gott verderbe sie! Führe mich zu Marfa Iwanowna."

Kutaisoff wußte, daß er es mit einer Laune des Zaren zu thun hatte, der er nachgeben mußte, und er beschloß, aus ihr Vortheil zu ziehen.

„Und um welche Zeit", fragte er, „ist es der Wille meines Zaren, daß wir zu Marfa Iwanowna gehen?"

„Jetzt gleich."

„Ich will sogleich anspannen lassen."

„Noch eins. Die Frau soll nicht wissen, wer ich bin. Nimm einen verschlossenen Wagen. Ich werde die Livrée meines Kammerdieners anziehen."

Kutaisoff begab sich in das Vorzimmer und rief einen der Diener an, von dem er wußte, daß er ihm ganz ergeben war.

Dann zog er einen Zettel aus seiner Tasche, auf den er hastig ein paar Zeilen niederwarf.

„Hier", sagte er. „Nimm Dir einen Schlitten und fahre so rasch Du kannst in den Narwaer Stadttheil, kleine Straße, Haus Jakobleff, über den Hof rechts, neben der Branntweinschänke, zu Marfa Iwanowna, und gieb ihr diesen Zettel. Hier hast Du zehn Rubel, drei davon gieb dem Kutscher, damit er sein Pferd antreibt, hörst Du?"

„Ich höre, Herr." Der Diener eilte davon.

Eine Stunde später hielt ein verschlossener Schlitten in der kleinen Straße des Narwaer Stadttheiles, vor dem Hause Jakobleff.

Dies Haus war eine Fuhrmannskneipe, deren Hof ganz mit Bauernkibitken angefüllt war.

Die beiden Männer, die ausstiegen, hüllten sich in ihre Mäntel, während sie mühsam zwischen den Schlitten hindurch über den Hof gingen.

Kutaisoff hatte einen falschen Bart vorgenommen und ging an einer Krücke. Der Zar ging in der Livrée eines Hofdieners.

Es war spät am Abend, gegen neun Uhr, und der Hof, den sie durchschritten, war nur schwach von dem Lichte des Mondes erleuchtet, der von kleinen Wölkchen verschleiert war.

„Heda! Oeffne Deine Thüre, Mütterchen Marfa Iwanowna!" — rief Kutaisoff aus, indem er an einem Fenster eines langgestreckten niederen Hauses klopfte, welches den Hof auf der einen Seite abschloß.

„Marfa Iwanowna" — wiederholte er, da sich nichts rührte und das Fenster so dunkel blieb als bisher. „Mach uns auf! Es sind Leute da, die Deine Weisheit erproben wollen und es giebt da ein gutes Stück Geld zu verdienen."

Das Fenster wurde jetzt durch einen Lichtschimmer erhellt und gleich darauf ließen sich leise schlürfende Tritte hinter der Thüre hören.

„Wer ist da?" — rief eine heisere Stimme. „Wer stört mich in meiner Ruhe?"

„Leute, die Geld in der Tasche haben", antwortete Kutaisoff, der sich Mühe gab, seine Stimme zu verstellen, „und die noch einen heißen Schnaps bei Dir trinken wollen."

„Geht Eures Weges", rief es hinter der Thüre, „ich brauch' Euer Geld nicht."

„Wir kommen nicht mit Kopeken, Mütterchen, wir kommen mit Rubeln."

„Wie viel?" — rief die Stimme zurück.

„Fünf Rubel für Deinen Grog und zehn Rubel für Deine Weisheit."

Der Schlüssel drehte sich im Schlosse, ein schwerer Riegel wurde zurückgeschoben, die Thüre öffnete sich.

Der Zar fuhr wie entsetzt zurück vor dem Anblick, der sich ihm bot. Das Licht der Oellampe, das sie in der knöchernen Hand hielt, fiel auf die gebückte, auf einen Stock gestützte Gestalt eines alten Weibes, dessen grauweißes Haar in langen Strähnen über den eingefallenen Wangen herabhing.

Während die Alte den Eintretenden ins Gesicht leuchtete, richtete sie die forschenden Blicke ihrer kleinen Augen auf sie.

„Wo habt Ihr das Geld?" — fragte sie.

„Nur Geduld, Mütterchen", antwortete Kutaisoff. „Laßt uns nur erst eintreten. Es ist kalt hier und bei Euch brennt ein behagliches Feuer."

Es war ein großes, mit verschiedenartigem Geräth in der wunderlichsten Weise ausgestattetes Gemach, in das sie eintraten, das der Alten zugleich als Küche und Wohnraum dienen mochte. Auf dem Herde brannte noch ein Feuer, dessen Rauch in den überhängenden Schlot stieg; die flackernde Gluth warf ihren Schimmer auf Töpfe und Teller, auf Gläser mit eingemachten Früchten und Kräuter, die an der Wand hingen. In der einen Ecke stand eine Kiste, in der anderen ein ärmliches Lager, von dem sich die Alte eben erst erhoben hatte.

„He, Iwan, Rabenvieh, schläfst Du noch?" — rief die Alte jetzt aus. „Steh auf, mein Junge, und bring den Herrschaften Stühle."

Eine dunkle Masse regte sich unter der Bank, die neben dem Herde stand. Ein etwa achtjähriger Knabe, dessen Haare wirr ins Gesicht hingen, kroch darunter hervor und rieb sich die Augen, den nächtlichen Besuch verwundert anstarrend. Dann zog er einen Stuhl herbei, auf dessen Lehne bisher ein Rabe gesessen hatte, der krächzend und mit den Flügeln schlagend sich in eine Ecke verkroch.

Der Zar hatte mittlerweile auf der Kiste Platz genommen, Kutaisoff rückte die Bank herbei, und da der Knabe sah, daß der Stuhl überflüssig war, so setzte er sich selbst darauf.

(Fortsetzung folgt.)

Marine.

* Kiel, 21. Februar. Die mit der Kreuzercorvette „Luise" von Kamerun zurückgebrachten abgelösten Besatzungen von „Habicht", „Cyklop" und „Nachtigal" sind noch in Wilhelmshaven, während die Mitglieder des Stabes zum größten Theil auf vier, resp. sechs Wochen beurlaubt sind, um sich von den Strapazen des Tropendienstes zu erholen. Die „Luise" wird im Frühjahr als Schiffsjungenschulschiff wieder in Dienst gestellt. — Auf der kaiserlichen Werft ist man bereits mit der Instandsetzung der Schiffe für die Sommerübungen beschäftigt; außer der „Luise" kommen von der Ostseestation die Briggs „Mosquito" und „Rover" für die Ausbildung der Schiffsjungen in Dienst, die Segelfregatte „Niobe", wie üblich, für die Cadetten. Für die Indienststellung werden ferner vorbereitet die Panzerschiffe „Kaiser" und „Oldenburg". Dieses wird wieder der Panzerdivision des Uebungsgeschwaders zugetheilt werden. Das Casemattschiff „Kaiser" wird zum ersten Male als Wachtschiff an Stelle der „Hansa" und als Maschinistenschulschiff Verwendung finden; in Wilhelmshaven tritt an Stelle des Schiffsjungenschulschiffs „Nixe" das Thurmschiff „Friedrich der Große", das Schwesterschiff des verunglückten „Großer Kurfürst". — In Wilhelmshaven ist das Fahrzeug „Hay" auf volle Besatzung gebracht.

Socialpolitisches.

Die Alters- und Invalidenversorgung.

I.

* In Folgendem wollen wir die wichtigsten Puncte der „Grundzüge der Alters- und Invalidenversorgung — Umfang der Versicherung — Aufbringung der Beiträge, Rentenbemessung, Organisation und Verwaltung — einer Betrachtung unterziehen.

Was die Invaliden- und Altersversorgung, überhaupt die ganze Arbeiterversicherungsgesetzgebung, bezweckt, ist völlig klar; sie will die materielle Existenz des Arbeiters für den Fall der Erwerbslosigkeit, entstanden durch zeitweilige oder dauernde Störung der Arbeitskraft, sichern. Die Kranken- und Unfallversicherung sind bereits der Alters- und Invalidenversorgung vorausgegangen, die Wittwen- und Waisenversicherung wird ihr folgen und das Ganze zum Abschluß bringen. Daß ein schrittweises Vorgehen dabei beobachtet wird, ist naturgemäß, denn die Versicherung gegen alle hier in Frage kommenden Fälle erfordern beträchtliche, im Voraus nicht ganz genau zu berechnende Mittel. Wären die Opfer mit einem Male zu groß, so hätte man eine Opposition wachgerufen, die jedwedem Fortschritte hinderlich wurde, anderntheils lief man Gefahr, die Arbeitgeber zu stark zu belasten und in ihrer Concurrenzfähigkeit zu schädigen, was dann naturgemäß auf die Arbeiter selbst nachtheilig zurückgewirkt hätte. In einer Parteiversammlung wurde jüngst die Reihenfolge der Schritte insofern bestritten, indem man meinte, die Hülfe müßte vor allem da zuerst gebracht werden, wo die Zahl der Nothleidenden am größten, die Noth am drückendsten sei und deshalb wäre es viel dringlicher, die Wittwen- und Waisenversicherung vorausgehen zu lassen. Dieser Einwurf hat etwas Bestechendes, denn unterstützungsbedürftige Frauen (Wittwen) giebt es mehr in der Welt, als unterstützungsbedürftige Männer. Nach der 1884 veröffentlichten Armenstatistik von 67 deutschen Städten kommen auf 23½ Proc. dauernd unterstützte Männer 76½ Proc. dauernd unterstützte Frauen; doch die Versorgung des erwerbsunfähig gewordenen Arbeiters ist das Näherliegende, dasjenige für das auch der Arbeitgeber in erster Linie beizutragen verpflichtet erscheint. Die Denkschrift zu den Grundzügen spricht sich hierüber folgendermaßen aus: „Die gleichzeitige Regelung der Wittwen- und Waisenfürsorge wäre zwar erwünscht; es empfiehlt sich jedoch, diesen Theil der socialpolitischen Gesetzgebung zunächst noch nicht in Angriff zu nehmen, um zuvor durch die bei der Durchführung der Alters- und Invalidenversicherung zu sammelnden Erfahrungen zu einem zutreffenden Urtheile unter Anderem auch darüber zu gelangen, ob die Industrie und die anderen in Betracht kommenden Berufszweige die mit der Wittwen- und Waisenversorgung verknüpfte erhebliche Mehrbelastung zu tragen im Stande sind. Ueberdies ist für Wittwen und Waisen durch eine Reihe von Wohlthätigkeitsanstalten, wenn auch nicht ausreichend, so doch einigermaßen gesorgt. Auch werden nach dem Inslebentreten der Invalidenversicherung diejenigen Anstalten, welche gegenwärtig genöthigt sind, ihre Mittel durch Unterstützung von Invaliden neben Wittwen und Waisen zu zersplittern, voraussichtlich dazu übergehen, den letzteren eine erhöhte Fürsorge zuzuwenden, weil die Invaliden ihrer Fürsorge dann nicht mehr in gleichem Maße bedürftig sein werden."

Es ist nicht uninteressant, die Gründe kennen zu lernen, welche die Gegner der Socialpolitik ins Feld führen. Ein Hauptvorwurf, welchen man gegen die Alters- und Invalidenversicherung geltend zu machen sucht, ist der, „daß dadurch der Spartrieb der Arbeiter geschädigt werde". Dem gegenüber läßt sich behaupten, daß gerade der gegenwärtige Zustand dem Sparen hinderlich ist. Die Wahrscheinlichkeit, daß der Arbeiter so viel zurückzulegen vermag, daß er auch bei andauernder Erwerbsunfähigkeit auf den Beistand der öffentlichen Armenpflege verzichten könne, ist eine sehr geringe. Hält er dieselbe aber an, so hat sein Sparen wenig Zweck gehabt, denn die Armenpflege tritt erst dann ein, wenn Ersparnisse nicht mehr vorhanden sind. Erwirbt dagegen der Arbeiter einen Rechtsanspruch auf eine kleine Rente, so wird sein Streben naturgemäß dahin gehen, zu dieser Rente so viel hinzuzusparen, daß er im Bedarfsfalle seine gewohnte Lebensweise nach Kräften aufrecht halten kann.

Welchen Umfang soll nun die Alters- und Invalidenversicherung erhalten, oder wer soll nach dem Gesetz versicherungspflichtig sein? Diese Frage drängt sich zuerst auf. Die „Grundzüge" stellen die Versicherung sämmtlicher gegen Lohn arbeitenden Personen des Arbeiterstandes, männlichen wie weiblichen, im Ganzen etwa zwölf Millionen, als Ziel hin und begründen diese weite Ausdehnung mit dem häufigen Orts- und Berufswechsel der Arbeiter. Außerdem bleibt dem Bundesrathe überlassen, die Versicherungspflicht auch auf selbstständige Gewerbtreibende der Hausindustrie auszudehnen. Letzteres wird freilich manche Schwierigkeiten bereiten. Der Volkswirthschaftsrath ist in dem Puncte der Versicherungspflichtigkeit noch weiter gegangen als die Regierungsvorlage, indem von der Majorität verlangt wurde, daß auch diejenigen Betriebsunternehmer, welche nicht wenigstens einen Lohnarbeiter beschäftigen, zu versichern seien. Nun, daß die ganz kleinen Handwerksmeister oftmals nicht besser gestellt sind, als gut bezahlte Fabrikarbeiter und Gesellen, ist unbestritten; mithin müßte es erwünscht sein, wenn auch die ersteren der gleichen Wohlthat wie die letzteren theilhaftig würden. Aber da bietet sich sofort eine Schwierigkeit; sie müßten doppelte Beiträge zahlen, nämlich Arbeiter- und Arbeitgeberbeiträge, mithin würde Versicherungszwang hier keine günstige Aufnahme finden. Die Regierungsvorlage fordert, daß die Versicherungspflicht mit dem 14. Lebensjahre anhebe, als dasjenige Alter, in dem im Allgemeinen nach Absolvirung der Schule die regelmäßige Lohnarbeit beginnt. Der Volkswirthschaftsrath hat sich für das 16. Lebensjahr entschieden, und wir schließen uns dem an. Mag man auch in der sofortigen Heranziehung der in die regelmäßige Lohnarbeit tretenden jungen Leute ein wichtiges erziehliches Moment erblicken, so ist doch zu bedenken, daß der jugendliche Arbeiter vor dem 16. Jahre in der Verwerthung seiner Arbeitskräfte schon durch die Gewerbeordnung beschränkt ist und mithin einen geringeren Lohn bezieht und daher größere Abzüge — die Steuer für die Krankencasse kommt ja auch noch hinzu — nicht ertragen kann; bezahlt doch schon jetzt der allergrößte Theil der Meister die Beiträge für die Krankenversicherung des Lehrlings, weil dieser zu unbemittelt ist. Nun ist zwar mit dem 16. Lebensjahre das Lehrverhältniß noch nicht beendigt, aber der Lehrling nützt im dritten Jahre dem Meister so viel, daß letzterer sich noch eher willig finden läßt, für den jungen Menschen einzutreten, als z. B. im ersten Jahre, wo er von demselben so gut wie gar keinen Gewinn hat. Für die Cassen freilich giebt es einen namhaften Ausfall, wenn die Steuerbeiträge zweier Jahre in Wegfall kommen, und zwar betrifft es zwei Jahrgänge, in denen Invalidisirungen nur ganz selten vorkommen. Dieser Ausfall müßte bei Aufstellung der Berechnungen selbstverständlich in Berücksichtigung gezogen werden. M—y.

* Leipzig, 22. Februar. Neuerdings ist die Frage über den Stand der Kellner wieder lebhaft ventilirt worden. Bekanntlich haben dieselben sich in einer vorläufig ad acta gelegten Petition dagegen ausgesprochen, weiterhin dem Gesinde zugezählt zu werden, vielmehr verlangt, gesetzlich als Gewerbsgehilfen angesehen und lediglich der Reichsgewerbeordnung unterstellt zu werden. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß sich die Kellner bisher in einer Zwitterstellung befanden. Während einerseits die Polizeibehörde sie dem Gesinde zuzählt, ihnen Dienstbücher ausstellt, werden andererseits die Streitigkeiten derselben mit ihren Prinzipalen vor dem Gewerbeschiedsgericht geregelt, vor dem eigentliche Dienstboten kein Forum haben. Auch hinsichtlich der Krankenversicherung hat diese Zwitterstellung vielfach zu Streitigkeiten geführt. Das Krankenversicherungsgesetz bestimmt nämlich, daß Dienstboten nicht versicherungspflichtig sind, wohl aber freiwillig die Wohlthat der Krankenversicherung genießen und in die betreffende Casse aufgenommen werden können. Eine Reihe von Gastwirthen glaubte nun, ihre Zimmermädchen, Kellner, Hausburschen &c. nicht versichern zu müssen, weil dieselben dem Gesinde beizuzählen seien, und kam hierdurch mit der hiesigen Ortskrankencasse, welche die Versicherung dieser Personen erheischte, in Streit. Eine dieser Streitigkeiten ist anlässig vor dem hiesigen Königlichen Landgericht, fünfte Civilkammer, unter Vorsitz des Herrn Landgerichtsrath Hallbauer zum Austrag gekommen, und die Entscheidungsgründe des gefällten Urtheiles sind so interessanter und eingehender Natur, daß ihre theilweise Wiedergabe an dieser Stelle im Interesse der Sache geboten erscheint. Der Sachverhalt war kurz folgender: Ein hiesiger Gasthalter meldete seine Zimmermädchen, Kellner und Hausburschen nicht bei der Ortskrankencasse an, da dieselben Dienstboten seien, und als solche nicht dem Versicherungszwange unterlägen. Die Ortskrankencasse hob jedoch die Krankenbeiträge von ihm ein, und er klagte nun auf Rückgewährung dieser Beiträge und Feststellung der Thatsache, daß sein Personal vom Beitritt zur Ortskrankencasse befreit sei. Das erwähnte Processgericht wies ihn jedoch ab und führte etwa Folgendes zur Begründung des abweisenden Rechtsspruches an: Nach §. 1, 11 des Krankenversicherungsgesetzes unterliegen dem Versicherungszwange alle diejenigen Personen, die „in einem stehenden Gewerbebetriebe" gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt sind. Daß das Gastwirthsgewerbe als ein stehender Gewerbebetrieb im Sinne des Gesetzes anzusehen ist, liegt auf der Hand. Die Personen aber, um die es sich hier handelt, sind in diesem Gewerbe beschäftigt worden. Das Gewerbe des Klägers besteht darin, daß er Fremde gegen eine Vergütung beherbergt und beköstigt. Hierzu bedarf er eines mehr oder minder umfänglichen Hilfspersonals, das sich mit der Bedienung der Gäste, dem Reinigen der Fremdenzimmer, dem Transport des Gepäcks u. s. w. beschäftigt, und gerade dieses gewerbliche Hilfspersonal, ohne welches der Gewerbebetrieb des Klägers überhaupt nicht möglich sein würde, steht in Frage. Daß die vom Kläger beschäftigten Hausburschen und Stubenmädchen nebenbei auch für den Haushalt des Klägers Handreichung thun, kann nicht in Frage kommen. Entscheidend ist, daß die genannten Personen hauptsächlich und vorwiegend in dem Gewerbebetriebe des Klägers beschäftigt werden und daß ihre Anstellung offensichtlich nur im Hinblicke auf den Gewerbebetrieb und für die Zwecke des letzteren erfolgt ist. Es wird Niemandem beifallen, einen Handwerksgesellen der Versicherungspflicht zu entziehen, weil er ab und zu der Ehefrau seines Meisters in der Hauswirthschaft behilflich ist.

Was nun die Dienstboten anlangt, die nach dem Gesetz zwar nur versicherungsberechtigt und nicht versicherungspflichtig sind, so ist die gesetzliche Bestimmung nicht so aufzufassen, daß auch gewerbliche Hilfspersonen dann nicht versicherungspflichtig sein, wenn sie etwa nach Landesgesetz als Dienstboten zu gelten hätten. Das Gesetz bestimmt vielmehr, daß eine Kategorie nicht gewerblicher Arbeiter — die der Dienstboten — aus Gründen der Billigkeit und Zweckmäßigkeit wenigstens mit der Versicherungsbefugniß ausgestattet und auf diese Weise bis zu einem gewissen Grade der Wohlthaten des Gesetzes theilhaftig werden solle.

Unter den „Dienstboten" im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes sind daher solche Personen zu verstehen, welche die häusliche Gemeinschaft ihres Arbeitgebers theilen, jedoch nicht für dessen Gewerbe, sondern für dessen Hauswirthschaft thätig sind, deren Anstellung nicht in Rücksicht auf den Gewerbebetrieb, sondern im Hinblick auf die persönlichen Bedürfnisse des Arbeitgebers und seiner Familie erfolgt ist. Das Kindermädchen, das die Kinder eines Gastwirths beaufsichtigt, das Stubenmädchen, das die Wohnräume eines Kaufmanns zu fegen hat, — beide sind nicht versicherungspflichtig, sondern versicherungsberechtigt.

Der Umstand, daß sich ein Arbeiter landesgesetzlich als Dienstbote charakterisirt, kann nie und nimmer die Wirkung haben, daß derselbe der reichsgesetzlich begründeten Versicherungspflicht entbunden wird. Der landesgesetzliche Begriff „Dienstbote" kann höchstens bei Bestimmung der Versicherungsbefugniß wesentlich werden; bei Beantwortung der Frage, ob ein nicht gewerblicher Arbeiter versicherungsberechtigt sei, mag es der Gemeindebehörde allerdings verstattet sein, den Beitritt zur Gemeindekrankenversicherung unter Bezugnahme darauf zurückzuweisen, daß der sich Anmeldende nicht als Dienstbote im Sinne des Landesgesetzes anzusehen ist. Würde

SLUB
Wir führen Wissen.